

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Sport
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

18. September 2019

Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV); Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP); Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO); Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSV); Teilrevision; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2019 sind die Kantone zur Vernehmlassung zu oben erwähnter Angelegenheit eingeladen worden. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Wir begrüssen die Teilrevision durch den Bund grundsätzlich und sind erfreut über seine Bereitschaft, die Sportförderung weiter zu stärken. Der Fokus auf höhere Unterstützung von Lageraktivitäten ist zu befürworten, da diesen eine wichtige Rolle bei der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Sportaktivitäten sowie bei der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zukommt. Im Allgemeinen bringt die Teilrevision eine Anpassung der Jugendsportförderung an laufende Entwicklungen im Sport sowie eine Vereinfachung der Fortbildung für die J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter und damit eine ehrenamtsfreundlichere Handhabung des J+S-Programms. Positiv hervorzuheben sind auch die Definitionskriterien für die Aufnahme neuer J+S-Sportarten (Art. 6 Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung [Sportförderungsverordnung, SpoFöV]). Diese entsprechen dem Sportverständnis im Kanton Aargau und können in Abgrenzungsfragen hilfreich sein.

Die Inkraftsetzung der Verordnungsänderungen ist für den 1. Januar 2021 vorzusehen, da für die Umsetzung insbesondere in Sachen Kursplanung genügend Vorlauf notwendig ist.

Zusätzlich zu den Verordnungsänderungen würden wir es begrüssen, wenn mit der Aufnahme des Programms 1418coach in das nationale Förderprogramm J+S ein weiterer wesentlicher Akzent in der Sportförderung gesetzt wird. Das Programm 1418coach führt 14- bis 18-Jährige an erste Leitungstätigkeiten heran. Der Kanton Aargau hat dieses Projekt auf das Jahr 2019 eingeführt. Es ist eine bedeutende Massnahme, um den Leiternachwuchs zu fördern. Bei vorhandenen Mitteln ist es künftig prioritär zu behandeln und beispielsweise einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung von Aktivitäten von Jugendverbänden vorzuziehen.

Zu ausgewählten Punkten der Verordnungen äussern wir uns wie folgt:

Art. 27a SpoFöV

Wir begrüssen grundsätzlich, dass die Jugendverbände gestärkt werden, heben jedoch hervor, dass mögliche Doppelfinanzierungen in jedem Fall zu vermeiden sind. Dies ist im Verordnungstext festzuhalten. Zudem sind an die Jugendverbände die gleichen Anforderungen zu stellen wie an Sportverbände. So haben beispielsweise alle Organisationen bei allfälligen zusätzlichen finanziellen Beiträgen die in Art. 6 SpoFöV neu festgesetzten Definitionskriterien für neue J+S-Sportarten zu erfüllen.

Art. 40 Abs. 3–5 SpoFöV

Neben dem finanziellen Beitrag des Bundesamts für Sport an den Schweizerischen Schulsporttag wäre auch eine fachliche Unterstützung des Bundesamts für Sport wünschenswert.

Art. 45a SpoFöV

Wir befürworten, dass das Bundesamt für Sport seine Sportinfrastrukturen Dritten zur Verfügung stellt.

Auch die Kantone haben einen Bedarf zur Benützung dieser Infrastrukturen, zum Beispiel für die Durchführung von Jugendsportcamps oder Ausbildungskursen. Die Liste mit den Nutzerorganisationen ist deshalb mit den Kantonen zu ergänzen. Zudem ist dem Jugend- und Breitensport bei der Belegung die höchste Priorität beizumessen, insbesondere im Jugendsportzentrum Tenero.

Art. 28 Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP)

Die Vereinfachung der Fortbildungspflicht für J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter mit Anerkennung im Kinder- und Jugendsport ist im Sinne der Entlastung des Ehrenamts speziell zu begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- wilhelm.rauch@baspo.admin.ch